



Fraport AG · 60547 Frankfurt (Briefpost) · 60549 Frankfurt (Paketpost)

Aviation

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Abteilung V
Herrn Bernhard Maßberg
65185 Wiesbaden

Telefax
-

E-Mail
u.felscher-suhr@fraport.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
AVN-AL

Telefon
+49 69 690-27353

Datum
23.04.2024

**Regelmäßige Untersuchung der Entwicklung des Fluglärms nach Teil A XI 5.1.7
des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt
Main vom 18.12.2007 unter Berücksichtigung Ihrer konkretisierenden Schreiben
vom 28.11.2012 und 21.08.2018**

Fraport AG
Frankfurt Airport
Services Worldwide
60547 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 690-0
Telefax +49 69 690-70081
info@fraport.de
www.fraport.de

Sehr geehrter Herr Maßberg,

wir haben zu den sechs verkehrsreichsten Monaten (6vM) des Jahres 2023 – Mai bis Oktober - ein Datenerfassungssystem (DES) erstellt und die in den oben bezeichneten Unterlagen genannten Isolinien ermittelt (Basis: AzB-08, reale Betriebsrichtungs-
verteilung des Auswertungszeitraums).

Sitz der Gesellschaft:
Frankfurt/Main
Amtsgericht Frankfurt/Main
HRB 7042

USt-IdNr.: DE 114150623

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hessischer Minister der Finanzen
Michael Boddenberg

Die Betriebsrichtungsverteilung wich im Auswertungszeitraum Mai bis Oktober 2023 mit einem BR 25-Anteil von tagsüber 60,7% und nachts 60,4% deutlich ab vom langjährigen Mittel, das bei rund 70% BR 25-Anteil liegt. Die Abweichung war damit noch etwas größer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres: In den 6vM 2022 (ebenfalls Mai bis Oktober) lag der BR 25-Anteil tagsüber bei 62,1% und nachts bei 62,5%. Dies ist bei einem Vergleich unserer Unterlagen zu den letzten beiden Jahren ebenso zu berücksichtigen wie das von 2022 auf 2023 weiter angestiegene Verkehrsaufkommen.

Vorstand:
Dr. Stefan Schulte
(Vorsitzender)
Anke Giesen
Julia Kranenberg
Dr. Pierre Dominique Prümm
Prof. Dr. Matthias Zieschang

Die drei separaten Kartendarstellungen zu den Kriterien Leq_{Tag} , Leq_{Nacht} und NAT_{Nacht} = 6 mal 68 dB(A) LAS_{max} zu den 6vM 2023 haben wir bereits über einen von Ihrem Haus übermittelten Link auf hessendrive.hessen.de abgelegt.

Commerzbank AG:
S.W.I.F.T./BIC DRESDEFF
BLZ 500 800 00, Kto. 330000600 EUR
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00
BLZ 500 800 00, Kto. 330000602 USD
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02

Deutsche Bank AG:
S.W.I.F.T./BIC DEUTDEFF
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 EUR
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 USD
IBAN DE44 5007 0010 0200 8407 00
Frankfurter Sparkasse:
S.W.I.F.T./BIC HELADEF1822
BLZ 500 502 01, Kto. 36814
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14

Landesbank Hessen-Thüringen:
S.W.I.F.T./BIC HELADEF
BLZ 500 500 00, Kto. 14690002 EUR
IBAN DE09 5005 0000 0014 6900 02
BLZ 500 500 00, Kto. 964333603 USD
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03

Datum
23.04.2024

Seite
2

In der Leq-Karte zum Tag ist zusätzlich das Kriterium $Leq_{Tag} = 60 \text{ dB(A)}$ gemäß Lärmschutzbereichsverordnung vom 30.09.2011 (in Kraft seit 13.10.2011) dargestellt, also die veröffentlichte Kontur der Tagschutzzone 1. In der Leq-Karte zur Nacht ist zusätzlich das Kriterium $Leq_{Nacht} = 50 \text{ dB(A)}$ gemäß Lärmschutzbereichsverordnung und in der NAT_{Nacht} -Karte das Kriterium $NAT_{Nacht} = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A)} \text{ } LAS_{max}$ gemäß Lärmschutzbereichsverordnung dargestellt.

Nachfolgend erläutern wir die drei Karten zu den 6vM 2023:

Aus der Leq-Karte zum Tag geht hervor, dass die zu 2023 ermittelte Kontur $Leq_{Tag} = 60 \text{ dB(A)}$ (äußere rote Begrenzung des orangegelben Pegelbandes) überall deutlich innerhalb der Kontur der Tagschutzzone 1 (gelbe Linie) verläuft.

Aus der Leq-Karte zur Nachtzeit ergibt sich, dass auch die zu 2023 ermittelte Kontur $Leq_{Nacht} = 50 \text{ dB(A)}$ (äußere rote Begrenzung des hellblauen Pegelbandes) überwiegend deutlich innerhalb der Vergleichskontur (dunkelblaue Linie = $Leq_{Nacht} = 50 \text{ dB(A)}$) gemäß Lärmschutzbereichsverordnung) verläuft. Im Bereich der Nordwest-Abflüge wird die Vergleichskontur jedoch leicht überschritten.

Auch die aktuelle Kontur $NAT_{Nacht} = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A)} \text{ } LAS_{max}$ verläuft überwiegend innerhalb der Referenzkontur, im Bereich der Nordwest-Abflüge wird diese jedoch deutlich überschritten. Eine weitere, kleine Überschreitung ist südwestlich der Landebahn Nordwest im Bereich von Verkehrs- bzw. Gewerbeflächen zu erkennen.

Neben den Kartendarstellungen haben wir auch wieder tabellarische Auswertungen zu den in den einzelnen Fluglärm-Isolinienbändern betroffenen Anwohnern erstellt. Diese Auswertungen erfolgten gemäß Teil A XI 5.1.7 des Planfeststellungsbeschlusses auf Basis der raumstrukturellen Daten des PFU-Gutachtens G11, Wohn- und Wohnumfeldanalyse, in der Fassung vom 12.12.2006. Auch diese Tabellen haben wir auf hessendrive.hessen.de abgelegt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraport AG

i.V.



Ute Felscher-Suhr
Leitung AVN-AL
Umweltauswirkungen
Lärm und Luftschadstoffe

i.A.



Dr. rer. nat. Rebecca Kohl
AVN-AL
Umweltauswirkungen
Lärm und Luftschadstoffe